Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 97 (2003)

Heft: 9

Artikel: Behindertengerechte Architektur ist attraktiv für alle

Autor: Ziegler, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-924183

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Behindertengerechte Architektur ist attraktiv für alle

Joe Manser

Daniel Ziegler, Beauftragter für Sozialpolitik von Sonos

Behinderte Menschen begegnen tagtäglich unüberwindbaren Hindernisse in Bauten und Anlagen, auf Strassen und Plätzen. Mit der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird behindertengerechtes Bauen in der Schweiz aufgewertet.

Eine neue SIA-Norm 500 "hindernisfreies Bauen" soll Status und Akzeptanz nun noch zusätzlich verbessern helfen. Sie kann auf einer 20-jährige Entwicklungsarbeit aufgebaut werden. Die neue Norm wird attrktive Verbesserungen bringen und ist gleichzeitig Ausdruck einer neuen Philosophie. Nicht mehr "behindertengerecht", sondern "hindernisfrei" soll in Zukunft gebaut werden. Nutzniesser sind nicht nur Behinderte sondern eine breite Bevölkerungsschicht. So zum Beispiel Eltern mit Kinderwagen oder betagte Menschen mit Hör- Seh- oder Gehbehinderung.

Sonos hat sich bei einem Experten und Pionier der ersten Stunde nach dem Stand der Arbeit an der Norm erkundigt. Joe Manser, Leiter der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen ist Architekt im Rollstuhl. Er kennt den langen Entwicklungsprozess, der hinter dieser neuen Norm steckt.

Joe Manser, wie viele Hindernisse musstest Du heute auf dem Weg zur Arbeit umgehen?

Das Haupthindernis, das für mich mit einem Rollstuhl nicht zu bewältigen ist, sind Tram und Bus. Deshalb musste ich das spezielle Rollstuhltaxi benutzen. Am Ausgangspunkt in meiner Wohnung und am Ankunftsort an meinem Arbeitsplatz ist natürlich alles optimal angepasst. Wenn ich aber an einem fremden Ort an eine Besprechung muss, kann ich meist nicht aufs WC auch wenn ich noch ins Gebäude hinein komme.

Du kennst die Hindernisse, denen behinderte Menschen im alltäglichen Leben begegnen. Wie steht es in der Schweiz, verglichen mit dem Ausland, mit den Bemühungen, diese zu beseitigen?

Eigentlich sind mir nur die USA und Australien bekannt, wo es wirklich besser ist. Zwar haben viele europäische Länder schon länger als die Schweiz Vorschriften, aber sie werden meistens nicht in die Realität umgesetzt. Wenn man schaut, was wirklich gebaut wird, steht die Schweiz im europäischen Vergleich eher überdurchschnittlich gut da. Dies gilt aber leider noch nicht für die Anliegen der Hörbehinderten.

Mit dem neuen Behindertengleichstellungsgesetz müssen die Hindernisse bei Neubau- und Umbauprojekten beseitigt werden. Ist diese Regelung nicht bereits heute in den meisten Kantonen gesetzlich verankert?

In etwa der Hälfte der Kantone ist das, was mit dem Gleichstellungsgesetz verlangt wird, schon vorhanden. Die Regelungen sind jedoch von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich.

Wo bringt das neue BehiG im Bereich Bauen effektiv Verbesserungen?

Nur in einzelnen Kantonen gibt es heute Einsprachemöglichkeiten, wenn etwas nicht hindernisfrei geplant wird. Hier bringt das BehiG wirklich für die meisten Kantone eine wichtige Verbesserung. Einsprache machen können im Baubereich behinderte Personen oder Behindertenorganisationen.. Die Einsprachemöglichkeiten sind für die verschiedenen Geltungsbereiche wie Bau, Verkehr, Dienstleistungen, im BehiG unterschiedlich geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragte der Behindertenorganisationen wird hier mithelfen müssen, eine realistische Praxis zu entwickeln.

Dank fortschrittlichen Baugesetzen in den Kantonen war es überhaupt erst möglich, behindertengerechtes Bauen zu fördern. Welche Aufgabe hat die bisherige Norm SN 521 500 für behindertengerechtes Bauen?

Baugesetze regeln nicht, wie etwas im Detail gemacht werden muss. Zum Beispiel wieviel Zentimeter eine Türe breit sein muss. Für solche Details wird auf Normen verwiesen. Praktisch alle Kantone verweisen für das hindernisfreie Bauen auf die Norm SN 521 500.

Die neue SIA-Norm 500 hindernisfreies Bauen kann auf eine 20 jährige Grundlagenarbeit aufbauen. Was ist das Wesentliche dabei?

Die heute gültige Norm wurde letztes Mal 1988 revidiert und ist im internationalen Vergleich eigentlich immer noch recht aktuell. Besonders aber bei den Anforderungen von Sinnesbehinderten sind viele neue Erkenntnisse gewonnen worden.

Am Entwurf der Norm SIA 500 fällt der neue Name auf, behindertengerechtes Bauen ist durch hindernisfreies Bauen ersetzt worden ist. Welche neue Philosophie steckt dahinter?

Der Titel ist ein Arbeitstitel und noch nicht definitiv. Die Norm zeigt auf, dass hindernisfreies Bauen allen nützen kann und nicht nur einzelnen Behindertengruppen. Wenn wir an ältere Menschen denken, gibt es viele, die gleichzeitig geh-, seh- und hörbehindert sind.

Die neue Norm wird im Gegensatz zu früher dem SIA Normenwerk angegliedert. Welche Vorteile verspricht man sich davon?

Alle wichtigen Normen für den Hochbau sind SIA-Normen. Dadurch, dass die revidierte Norm ins Normenwerk der SIA integriert sein wird, wird sie ein grösseres Gewicht erhalten und als offizielle SIA-Norm eine bessere Akzeptanz erhalten.

Für die Erarbeitung der Norm wurde eine Revisionskommission des SIA eingesetzt. Wie setzt sich diese Kommission zusammen und wie war die Zusammenarbeit?

Im Wesentlichen setzt sich die Kommission aus Vertretern der Architektenschaft und der Behindertenorganisationen zusammen. Die Kommission hat einen Ausschuss gebildet, welche die Erarbeitung im Detail macht. Die Zusammenarbeit ist zwar langwierig, weil verschiedene Varianten geprüft wurden. Sie gestaltet sich aber sehr kollegial.

An der neuen Norm fällt auf, dass sie ganz anders aufgebaut und gegliedert ist. Wo liegt der Unterschied zur früheren Norm?

Neben einigen wenigen Fehlern hatte die alte Norm vor allem Mängel bei ihrem Aufbau und einige grosse Lücken. Die neue Norm wird nun die vielen verschiedenen Anliegen besser strukturieren und möglichst übersichtlich darstellen und vorhandene Lücken schliessen.

Für wen ist diese Norm gedacht, wer wird damit arbeiten?

In erster Linie werden es Architekten und Planer sein, aber sie wird auch die wichtigste Basis für die Baubehörden bilden. Weiter werden Bauherrschaften und andere am Bau beteilige Fachleute damit arbeiten.

Neubauten und Umbauten müssen gemäss BehiG ab Januar 2004 für alle zugänglich und benutzbar sein. Wer sorgt dafür, dass Gesetz und Norm tatsächlich angewendet werden?

In erster Linie müssten es die zuständigen Baubehörden sein. Die bisherige Erfahrung in der Schweiz aber auch in allen anderen Ländern zeigen, dass dies nicht automatisch passiert. Deshalb ist es erforderlich,

Schweizerische Fachstelle für Behindertengerechtes Bauen – ein Porträt

Das Kompetenzzentrum

Zwanzig Jahre nach ihrer Gründung hat sich die Schweizerische Fachstelle als nationales Kompetenzzentrum für behindertengerechtes Bauen etabliert. Die von ihr erarbeiteten Planungsgrundlagen und Richtlinien sind wichtige Arbeitsinstrumente vom Architekten, Baufachleuten und. Behörden. Die Fachstelle war an der Diskussion über das neue Behindertengleichstellungsgesetz beteiligt und wirkt massgeblich an der Revision der SIA-Norm 500 "hindernisfreies Bauen mit, die die bisherige Norm SN 521 500 "behindertengerechtes Bauen" ablösen soll.

Die Mitarbeiter

Die Fachstelle beschäftigt 11 Teilzeit - Mitarbeiter, die für verschiedenste Fachbereiche zuständig sind. Die wichtigsten sind Bauen für Sehbehinderte und Blinde, Bauen für Hörbehinderte und Gehörlose, Bauen für ältere Menschen, Wohnungsanpassungen und Bauen für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte. Daraus sind über 20 Broschüren, Richtlinien und Merkblätter zu verschiedensten Themenbereichen entstanden.

Das nationale Netzwerk

Die Fachstelle hat sich mit procap und pro infirmis zu einem nationalen Netzwerk zusammen geschlossen. Mit dem Bundesamt für Sozialversicherung besteht ein Leistungsvertrag für Bauberatung. Unterleistungsvertragsnehmer sind die Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen aus 22 Kantonen. Man rechnet damit, dass pro Jahr rund 12'000 Bauvorhaben den gesetzlichen Bestimmungen für einen behindertengerechten Zugang genügen müssen. Wichtig ist daher, dass die Mitarbeiter der Beratungsstellen vor Ort alle eingereichten Baugesuche nach Mängel und Lücken überprüfen und beratend und motivierend Betroffenen, Fachleuten und Behörden zur Verfügung stehen. Die Fachstelle bietet zu diesem Zweck regelmässige Weiterbildungsveranstaltungen an.

Die Stiftung

Trägerin der Fachstelle ist die Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt. Im Stiftungsrat sind Vertreterinnen und Vertreter aus Architektur, Medizin, der kantonalen Baudirektorenkonferenz sowie Gönnerinnen und Gönner den Behindertenorganisationen. Gemäss Statuten sind mindestens ein Drittel der Stiftungsratsmitglieder selber Menschen mit einer Behinderung.
Alle Bezüger eines Gönner-Abonnementes erhalten den vollständige Ordner mit allen Planungsgrundlagen, 2 mal jährlich neuste Informationen und automatisch alle neuen Publikationen

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Kernstr. 57
8004 Zürich
Tel. 01 299 97 97
Fax 01 299 97 98

dass vor allem in den ersten Jahren die Behindertenorganisationen überall selber aktiv sind. Hauptsächlich sind hier auch die 22 regionalen Beratungsstellen für Hindernisfreies Bauen gefordert.

Wer kontrolliert am Schluss, ob ein Gebäude auch wirklich hindernisfrei und normgerecht ist?

Die Auflage in der Baubewilligung etwas behindertengerecht zu bauen, ist das eine, die Kontrolle nach Bauabschluss das andere. Dies ist schon heute in den meisten Fällen nicht gewährleistet. Hier werden wir Behinderte selber nicht darum herum kommen, mit Einsprachen zu intervenieren, wenn etwas nicht hindernisfrei gebaut wird.

An wen wenden sich Betroffene oder auch Institutionen, wenn sie sich beraten lassen möchten, mit welche Massnahmen Hindernisse an Bauten zu beseitigen sind?

In erster Linie an die regionalen Beratungsstellen für hindernisfreies Bauen, welche unabhängig sind und von den Behindertenorganisationen getragen werden.